



## Ergänzender Hygieneleitfaden unter Corona-Bedingungen

Stand: 14.01.2021

### Szenario B ab 18.01.2021

Der folgende Leitfaden ist eine Ergänzung zum Leitfaden vom und soll helfen, den Unterricht und die Notbetreuung mit allen Schülerinnen und Schülern (Sch.) unter Beachtung der offiziellen Vorgaben möglichst problemlos zu gestalten.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen des Nds. Rahmen-Hygiene-Plans Corona. Die Hygienemaßnahmen und das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln werden mit allen Kindern altersangemessen thematisiert und regelmäßig wiederholt.

#### Weiterhin gilt:

**A-H-A-L Regel: Abstand, Händewaschen - Alltagsmasken - Lüften**

Das Rechts-Geh- Gebot in den Fluren ist nachhaltig einzustudieren.

**Händewaschen:** Nach dem Betreten der Schule und immer wenn der Klassenraum betreten wird, vor und nach dem Sportunterricht und nach einem Toiletten-Gang wäscht sich jede/r 30 Sekunden lang die Hände (hierzu ist kaltes Wasser völlig ausreichend - entscheidend ist das Einseifen für mindestens 20 Sekunden).

In jedem Klassenraum befindet sich ein Waschbecken. Dort waschen sich die Kinder immer, wenn sie den Raum betreten die Hände.

#### Neu ab 18.01.2021:

**Alle Personen halten einen Abstand von mindestens 1,5 m jederzeit ein.**

**Im gesamten Gebäude, auf dem Schulhof und an der Bushaltestelle gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).** Beim Einnehmen des Sitzplatzes und der Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m kann die Mund-Nasen- Bedeckung abgenommen werden. Grundsätzlich führt jede Person in der Schule eine MNB stets bei sich. Ein Visier stellt keine

gleichwertige Alternative zu einer MNB dar. Bei der Nutzung der Klettergeräte auf dem Pausenhof dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden. Im Sportunterricht wird keine MNB getragen, jedoch ist bei sportlicher Betätigung immer ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.

**In allen Klassenräumen sind CO<sub>2</sub> Messgeräte**, die anzeigen wann gelüftet werden muss. Ansonsten gilt das „20 - 5 - 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht). Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Persönliche Gegenstände (z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Falls Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden sollen, müssen die Betroffenen sich vorher und hinterher die Hände waschen.

### **Schulbeginn**

Vor Schulbeginn warten die Kinder abstandsgerecht in jeweils markierten Warteschlangen vor dem Haupteingang (Eingang1), dem Hofeingang Seite (Eingang2), dem Hofeingang Mitte (Eingang 3) und dem OGS Eingang (Eingang 4).

Im Szenario B werden die Klassen zur Hälfte in der Schule unterrichtet. Die andere Hälfte lernt zu Hause.

Die Notbetreuung findet im Ganztagsbereich statt. Die Pausen sind versetzt zum Unterricht (s. Plan).

Einlass ist für alle um 8:00 Uhr. Die Lehrkräfte holen die Kinder an der Eingangstür ab, messen am Eingang zum Klassenraum die Temperatur und achten auf das Händewaschen. Die Maske wird erst abgenommen, wenn die Kinder am Platz sitzen.

Die Hofpausen verbringen die Kinder einmal auf dem Hof und einmal im Klassenraumgemäß Leitfaden 1.

Unterrichtsangebote:

Die Mensa bleibt bis zum 29.01.2021 geschlossen. Es gibt kein Schulobst.

Es findet kein Ganztagsangebot statt.

Unterrichtsende ist 13:00 Uhr



## **Buskinder**

Morgens kommen die Buskinder selbstständig zur Sammelstelle für ihre Klasse. Mittags warten sie auf den Strichen vor der Absperrung. An der Bushaltestelle im Bereich des Schulgeländes tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonal) während des Wartens auf den Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung.